

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Feuerbeton/Vergussmasse

Bearbeitungsdatum: 20.01.2021

Druckdatum: 05.07.2023

Seite 1 von 9

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND FIRMENBEZEICHNUNG

1.1 Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:

Feuerbeton/Vergussmasse

Bezeichnung auf dem Kennzeichnungsschild/Handelsname:

Feuerbeton/Vergussmasse

1.2 Verwendung des Stoffes / der Zubereitung:

Hydraulisch/keramisch bindend
Gemisch für feuerfeste Anwendungen

1.3 Bezeichnung des Unternehmens

Lieferant (Hersteller/Importeur/nachgeschalteter Anwender/Händler):

Wolfshöher Tonwerke GmbH & Co. KG
Wolfshöhe 2
91233 Neunkirchen am Sand

E-Mail (fachkundige Person):

info@wolfshoehe.de

Kontaktstelle für Informationen:

09153/9262-0

1.4 Notrufnummer:

Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen
Telefon: +49 761 19240

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Feuerbeton/Vergussmasse

Bearbeitungsdatum: 20.01.2021

Druckdatum: 05.07.2023

Seite 2 von 9

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
entfällt

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

Gefahrenpiktogramm
entfällt

Signalwort
entfällt

H - Sätze:
nicht anwendbar

P - Sätze:
P 232: Vor Feuchtigkeit schützen.
P 261: Einatmen von Staub vermeiden.
P 280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P 305+ P 351+ P 338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P 313: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3 Sonstige Gefahren

Je nach der Art der Handhabung und Verwendung kann alveolengängiges kristallines Siliziumdioxid erzeugt werden und in die Atemluft gelangen. Langes und/oder massives Einatmen von Siliziumdioxid kann Lungenfibrose, allgemein unter "Staublunge" bekannt, verursachen. Die wichtigsten Symptome der Silikose sind Husten und Atemlosigkeit. Die zulässige Arbeitsplatzkonzentration von lungengängigem kristallinem Siliziumdioxid sollte überwacht und kontrolliert werden.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: nicht anwendbar
vPvB: nicht anwendbar

Enthaltener Calciumaluminatzement erfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Wässrige Lösung kann bei empfindlichen Personen eine Reizung von Augen, Haut und Schleimhäuten verursachen.

Gefahr mechanischer Hornhautverletzung des Auges. Staub reizt die Atmungsorgane.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Feuerbeton/Vergussmasse

Bearbeitungsdatum: 20.01.2021

Druckdatum: 05.07.2023

Seite 3 von 9

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Chemische Charakterisierung (Gemische)

Eine Mischung aus gemahlenem feuerfestem Ton und Schamotte mit Zusatz von geringen Mengen von organischen Stoffen, die als keine Gefahrstoffe nach der Gefahrstoffverordnung eingestuft sind.

3.2. Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	14808-60-7	SiO ₂	20-35%
EINECS:	238-878-4		
CAS-Nr.	65997-16-2	Calciumaluminatklinker	< 18%
EINECS:	266-045-5		

Weitere Informationen: Calciumaluminatzement enthält kein kristallines Siliziumdioxid (wie Quarz, Tridymit oder Christobalit) in messbaren Mengen. Der wasserlösliche Chrom VI Gehalt liegt nach TRGS 613 und DIN-EN 196-10 immer unter 2ppm (0,0002 Ma.-%)

4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt:

Vor dem Waschen Staub auf der Haut trocken wegbürsten. Mit Wasser und Seife abwaschen. Falls erforderlich einen Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt:

Sofort Arzt hinzuziehen. Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und Wasser in kleinen Schlucken nachtrinken. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen:

Luftwege durch Abhusten freimachen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen

4.2 Hinweise für den Arzt

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Einatmen des Staubes kann zu Kurzatmigkeit, Brustbeklemmung, Halsentzündung und Husten führen. Wässrige Lösung verursacht, je nach Konzentration, Reizungen oder Verätzungen von Augen, Haut und Schleimhäuten. Risiko der Lungenbeeinträchtigung nach fortgesetztem Einatmen von Staubteilchen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Symptomatische Behandlung.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Feuerbeton/Vergussmasse

Bearbeitungsdatum: 20.01.2021

Druckdatum: 05.07.2023

Seite 4 von 9

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Geeignete Löschmittel

Das Produkt ist nicht brennbar; die Art des bei einem Umgebungsbrand eingesetzten Löschmittels ist nicht relevant.

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Keine bekannt.

5.3 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können atembare Stäube entstehen.

5.4 Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Bei Kontakt mit Wasser: Erstarren lassen und mechanisch aufnehmen.

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzkleidung tragen, wie unter Abschnitt 8 beschrieben. Den Anweisungen für sichere Handhabung folgen, wie unter Abschnitt 7 beschrieben.

Einsatzkräfte

Notfallpläne sind nicht erforderlich.

Bei hoher Staubexposition ist jedoch Atemschutz erforderlich.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Aufschaukeln oder aufkehren. Staubbildung vermeiden. Atemschutz bei Staubbildung.
Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.
Bei Kontakt mit Wasser: Erstarren lassen und mechanisch aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Feuerbeton/Vergussmasse

Bearbeitungsdatum: 20.01.2021

Druckdatum: 05.07.2023

Seite 5 von 9

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bitte den Empfehlungen im Abschnitt 8 folgen.

Zur Entfernung von trockenem Material bitte Abschnitt 6.3 beachten.

Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung

Vorsichtiges aufschaukeln oder aufkehren. Notfalls trockene Verfahren wie Unterdruck-Ansaugung verwenden.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Abschnitt 6.2 bitte berücksichtigen.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen:

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Dicht verschlossen, kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Jeden Kontakt des Produktes mit Wasser während der Lagerung vermeiden.

Den Behälter fest verschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit starken Säuren und Oxidationsmitteln aufbewahren.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Trocken und frostfrei lagern. Längere Einwirkung von Feuchtigkeit kann die Eigenschaften des Mörtels verändern.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Keine weiteren relevanten Informationen erforderlich.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Nationale Grenzwerte	Expositionsweg	Expositionsfrequenz	Bemerkung
Allgemeiner Staubgrenzwert: 3(A) mg/m ³ 10 (E) mg/m ³	Inhalativ	Arbeitsplatzgrenzwert (Schichtmittelwert)	TRGS 900 (Referenz 2)
Wasserlösliches Chrom (VI): 2 ppm	dermal	Kurzzeit (akut) Langzeit (wiederholt)	Verordnung (EG) Nr.1907/2006

(A): Alveolengängige Fraktion; (E): Einatembare Fraktion

14808-60-7 Quarz – es gilt der allgemeine Staubgrenzwert

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Feuerbeton/Vergussmasse

Bearbeitungsdatum: 20.01.2021

Druckdatum: 05.07.2023

Seite 6 von 9

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuereinrichtungen

Auf gute Belüftung und Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen und an Plätzen, an denen Staubentwicklung möglich ist, muss geachtet werden.

Individuelle Sicherheitsmaßnahmen

Atemschutz: Partikelfiltrierende Halbmaske, Filter P2



Handschutz: Schutzhandschuhe
(Nitrilgetränkte Baumwolle, Durchdringungszeit > 6h)



Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166



Körperschutz: leichte Schutzkleidung



Hygienemaßnahmen: Nach der Arbeit gründlich waschen

8.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Luft: Einhaltung der Staubemissions-Grenzwerte

Wasser: Material nicht ins Abwassersystem und Grundwasser gelangen lassen. Abwasser- und Grundwasserverordnungen sind zu beachten.

Boden: Einhaltung der Bundesbodenschutzverordnung. Keine speziellen Kontrollmaßnahmen erforderlich

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form: Feststoff, Pulver

Farbe: grau

Geruch: geruchslos

Schüttdichte (g/cm³): 1,2

Korngröße in mm: 0-3

Sonstiges: nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Feuerbeton/Vergussmasse

Bearbeitungsdatum: 20.01.2021

Druckdatum: 05.07.2023

Seite 7 von 9

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Hydraulischer Feuerbeton. In Kontakt mit Wasser findet eine exotherme Reaktion statt. Dabei erhärtet der Feuerbeton und bildet eine feste Masse, die mit ihrer Umgebung nicht weiter reagiert.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.
Jeden Kontakt des Produktes mit Wasser während der Lagerung vermeiden.
Als wässrige Lösung unverträglich mit Säuren, Ammoniumsalzen.
Mit Wasser bilden sich Calciumaluminathydrate.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeitsexposition. Jeden Kontakt des Produktes mit Wasser während der Lagerung vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Säuren und Oxidationsmittel, Luftfeuchtigkeit und Wasser.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischer Wirkung:

Nach bisherigen Erfahrungen verursacht das Produkt keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

Längere wiederholte Inhalation von Staub/Quarzfeinstaub bzw. quarzhaltigem Feinstaub kann bei Überschreitung von MAK-Wertes zu Silikose führen.

Akute Toxizität:

Nicht toxisch

Haut/Auge:

Nicht reizend.

Kann bei empfindlichen Personen Reizung der Augen, Haut und Schleimhäute verursachen.
Gefahr mechanischer Hornhautverletzungen.

Sensibilisierung:

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Feuerbeton/Vergussmasse

Bearbeitungsdatum: 20.01.2021

Druckdatum: 05.07.2023

Seite 8 von 9

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar. Bei Kontakt mit Wasser: Erstarren lassen und mechanisch aufnehmen.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Wassergefährdungsklasse (Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17.05.2009):

Nicht wassergefährdend.

12.6 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar

vPvB: Nicht anwendbar

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: D 10

Abfallschlüssel - Nr.: nicht verfügbar.

Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.

Zusätzlich örtliche behördliche Vorschriften beachten.

13.2 Entsorgungshinweise

Trocken aufgenommen weiter verwendbar.

13.3 Europäischer Abfallkatalog

entfällt

13.4 Ungereinigte Verpackungen

Die Verpackung ist nach Maßgabe der Verpackungsverordnung zu entsorgen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)



Handelsname: Feuerbeton/Vergussmasse

Bearbeitungsdatum: 20.01.2021

Druckdatum: 05.07.2023

Seite 9 von 9

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN- Nummer
entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung
ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen
entfällt

14.4 Verpackungsgruppe
entfällt

14.5 Umweltgefahren
nicht anwendbar

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Endverwender
nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78
und gemäß IBC-Code
Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische
Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Hinweise zur Kennzeichnung:

nicht kennzeichnungspflichtig, jedoch sind die beim Umgang mit Chemikalien üblichen
Vorsichtsmaßnahmen zu beachten.

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: 1; Einstufung nach VwVwS
Gefahrstofftabelle Bauwirtschaft: GISCODE: ZP 1
Lagerklasse: 13

15.2 **Stoffsicherheitsbeurteilung:**
Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch
keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches
Rechtsverhältnis. Bei Neuauflage wird diese Ausgabe ungültig.

Dieses Datenblatt wurde gemäß EU-Verordnung 453/2010 und Bekanntmachung 220 erstellt.